

Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten im

„Lützbörger Bummert“ in Lütetsburg



1.

Die Gemeinde Lütetsburg stellt für Veranstaltungen und Versammlungen (ausgeschlossen sind parteipolitische Veranstaltungen) von Vereinen, Verbänden, Jugendgruppen und privaten Benutzern der Samtgemeinde Hage folgende Räumlichkeiten im „Lützbörger Bummert“ (Landstraße 26, 26524 Lütetsburg) zur Verfügung:

- Versammlungsraum (teilbar)
- Küche
- Garderobe, Toiletten und Flur

Alle Räumlichkeiten und deren Einrichtungen sind vom Benutzer/-innen schonend zu behandeln. Die Brandschutzordnung ist zwingend einzuhalten. Für alle während der Benutzung entstandenen Schäden haften die Benutzer/-innen. Hierunter fallen auch Schäden, die durch Besucher, Bedienstete oder sonstige Beauftragte der Benutzer/-innen verursacht werden. Die Benutzer/-innen des Versammlungsraumes stellen die Gemeinde Lütetsburg frei von sämtlichen Ansprüchen. Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot. Abendveranstaltungen sind bis 22 Uhr zulässig. Termine für die Benutzung sind mit der Hausverwaltung zu vereinbaren. Die Termine werden von der Hausverwaltung in den Terminkalender eingetragen und sind damit verbindlich.

2.

Die vorhandenen Einrichtungsgegenstände, Stühle, Tische, Kücheneinrichtung, Geschirr und Gläser werden den Benutzer/-innen zur Verfügung gestellt. Bei Beschädigung bzw. Diebstahl während der Überlassung haben die Benutzer/-innen der Gemeinde Lütetsburg vollen Schadenersatz zu leisten.

Benutzer/-innen des Bummerts haben bei der Hausverwaltung eine Kautions in Höhe von **300,00€** zu hinterlegen.

3.

Das Benutzungsentgelt einschl. der Kosten für die Benutzung der Einrichtungsgegenstände und einschl. Strom- und Heizkosten sowie Wassergeld beträgt für:

- Vereine, Verbände und Jugendgruppen **80,00 €**

- Bewohner der Samtgemeinde Hage

200,00 €

Unentgeltlich ist die Benutzung für allgemeine Unterrichtszwecke, Veranstaltungen der Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lütetsburg, kirchliche Zwecke und Zwecke der Gemeinde.

Das zu erwartende Benutzungsentgelt sowie die Kautions sind bei der Terminabsprache an die Hausverwaltung zu entrichten. Mit Rückgabe der Schlüssel und ordnungsgemäßem Zustand der Räume wird die Kautions zurückerstattet. Eine evtl. Schadenersatzzahlung kann bei entstandenen Schäden mit der Kautions verrechnet werden. Die Rückgabe der Schlüssel hat am darauffolgenden Tag bis 12 Uhr oder nach Terminvereinbarung zu erfolgen.

Für Dauernutzer erfolgt die Festsetzung des Benutzungsentgeltes durch besonderen Beschluss.

4.

Alle überlassenen Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Veranstaltung in einem besenreinen Zustand zu übergeben. Das Geschirr und die Gläser sind in die Spülmaschine zu räumen. Jegliche Art von Abfall (Papier und sog. Wertstoffe) sind von den Benutzern/-innen auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Endreinigung der Räumlichkeiten und der Einrichtungsgegenstände erfolgt durch die Hausverwaltung und muss durch die Zahlung von **50,00 €** bei einer Veranstaltung vergütet werden. Beim Verlassen müssen die Fenster und Türen verschlossen sein.

5.

Benutzer/-innen haben den Anordnungen der Hausverwaltung Folge zu leisten. Mit einer unterschriebenen Verpflichtungserklärung wird diese Benutzungsordnung anerkannt. Die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung hat durch zwei Personen gegen Vorlage der gültigen Personalausweise zu erfolgen.

6.

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Lütetsburg, den 01. Jan. 2026



- Kleemann -
Bürgermeister



- Sell -
Gemeindedirektor